



Volleyballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



ANLAGE ZUR FINANZORDNUNG



Volleyballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vorbemerkung

Alle im Bereich des VMV anfallenden Kosten/Gebühren/Geldstrafen, die in den bestehenden Ordnungen (z.B. Landesspielordnung usw.) enthalten sind, werden im Rahmen der Finanzordnung des Verbandes in einer Übersicht dargestellt, wenn sie nicht schon in der Finanzordnung selbst enthalten sind. Mit der Konzentrierung aller anfallenden Kosten/Gebühren/Geldstrafen im Anhang zur Finanzordnung, wird eine bessere Übersicht der Finanzen für alle Vereine des VMV geschaffen.

Näheres regeln die entsprechenden Ordnungen des VMV.

(1.1) Kosten und Gebühren

1.1	Lizenzgebühren für E-Spielerpässe (gemäß Beschluss VT 2018 und 2023): <ul style="list-style-type: none">- Erwachsenenspielbetrieb- Jugendspielbetrieb- Seniorenspielbetrieb- BFS/Mixed Diese Lizenzen sind für eine Saison (01.07. -30.06.) gültig und müssen somit zu jeder Saison neu beantragt werden.	12,00€ 1,00 € 5,00 € 5,00 €
1.2	Teilnahmegebühr für den Pokalwettbewerb (gemäß 3.6. PSO):	35,00 €
1.3	Gebühren aus der Rechtsordnung (gemäß 11. RO): Für die Einleitung von Verfahren sind folgende Gebühren zu entrichten: <ul style="list-style-type: none">- Verfahren vor der Spruchkammer- Verfahren vor dem Verbandsgericht Wird eine einstweilige Anordnung beantragt, so erhöhen sich die Gebühren: <ul style="list-style-type: none">- vor der Spruchkammer um- vor dem Verbandsgericht um	50,00 € 75,00 € 50,00 € 75,00 €
1.4	Landesspielordnung	
	Spielgemeinschaften im VMV sind zugelassen. Die Gebühr pro angemeldeter Mannschaft beträgt (gemäß 6.6.6. LSO):	50,00 €
	Kommt ein Verein der Verpflichtung nach 6.7.1. LSO (Jugendspielverpflichtung) nicht nach, so hat er einen Jugendförderbeitrag zu zahlen: <ul style="list-style-type: none">- Verbandsliga- Landesliga- Landeskasse	250,00 € 175,00 € 25,00 €
	Bei einer Freigabeverweigerung kann der zuständige Spielwart dem abgebenden Verein bei offensichtlich unberechtigter Verweigerung der Freigabe eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen (gemäß 8.2.2. LSO):	100,00 € bis 200,00 €
	Das Wettkampfgericht entscheidet über Proteste an Ort und Stelle. Ein Protest soll innerhalb von 30 Minuten nach Kenntnis des Protestgrundes schriftlich eingelegt werden. Gleichzeitig ist die Protestgebühr zu zahlen (gemäß 9.1.3. LSO):	25,00 €
	Ordnungsbescheide enthält eine Bearbeitungsgebühr von (gemäß 12.4. LSO):	3,00 €
	Protest / Einspruchsgebühren (gemäß 12.11.5. i.V.m. 12.11.2. LSO):	25,00 €
	Bei nicht fristgerechter Zahlung von Erstattungen bzw. Zahlung von Kosten des DVV oder eines seiner Organe, von Kosten eines anderen Vereins, einer Schiedsrichterpauschale oder Schiedsrichterkosten erfolgt gegenüber dem Verein eine Gebührenerhebung gemäß 12.13. LSO in Höhe von:	50,00 €
1.5	Richtlinien zur Landesschiedsrichterordnung (gemäß Anlage 1)	



Volleyballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

	<p>LSRO)</p> <p>Die Aufwandsentschädigung für angeforderte Schiedsrichter (SR) bemisst sich nach folgenden Richtsätzen des LV (gemäß 8.1. Anlage 1 LSRO)</p> <p>Als SR in der Einzelbegegnung</p> <ul style="list-style-type: none">- Verbundsliga 20,00 €- Landesliga 15,00 €- Landesklasse 10,00 € <p>Als SR am Spieltag</p> <ul style="list-style-type: none">- Verbundsliga 30,00 €- Landesliga 20,00 €- Landesklasse 12,00 € <p>Als Beobachter in der Einzelbegegnung wie der SR des Spiels. Als Beobachter am Spieltag wie der SR der Spiele.</p>	
1.6	Richtlinien zur Landesschiedsrichterordnung (gemäß Anlage 2 LSRO)	
	<p>Für jede Schiedsrichterlizenzerteilung wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe für die Stufen Jugend bis B vom LSRA festgelegt wird (gemäß 5.1. Anlage 2 LSRO).</p> <p>Lehrgangsgebühr für den Erwerb der Lizenz</p> <ul style="list-style-type: none">- Jugend 10,00 €- D 15,00 €- C 15,00 €- B(K) 20,00 € <p>Fortbildungslehrgangsgebühr:</p> <p>Prüfungsgebühr für den Erwerb der Lizenz</p> <ul style="list-style-type: none">- Jugend 5,00 €- D 10,00 €- C 20,00 €- B(K) 35,00 €	
	In den Prüfungsgebühren sind die theoretische und die praktische Prüfung enthalten. Für eine Wiederholungsprüfung (nur praktisch) ist eine zusätzliche Prüfungsgebühr zu entrichten (gemäß 5.2. Anlage 2 LSRO).	20,00 €

(1.2) Geldstrafen

2.1	Anlage 7 zur BSO - Spielerpassordnung Wurden ein oder mehrere Pflichtspiele gemäß 1.1.1 Teil D (Sonstige Bestimmungen) der Anlage 7 zur BSO (Spielerpassordnung) verloren gewertet, sind der Spieler und sonst für die fehlerhaften Angaben Verantwortliche durch den zuständigen Spielwart mit einer Geldstrafe zu bestrafen. In schweren Fällen sind sie mit einer Spiel- oder Ämtersperre bis zu 12 Monaten zu belegen.	bis zu 1.000,00 €
	Wurden ein oder mehrere Pflichtspiele gemäß 1.2.2 Teil D (Sonstige Bestimmungen) der Anlage 7 zur BSO (Spielerpassordnung) verloren gewertet, sind der Spieler sowie die sonst Verantwortlichen durch den zuständigen Spielwart mit einer Geldstrafe zu bestrafen. In schweren Fällen sind sie mit einer Spiel- oder Ämtersperre bis zu 24 Monaten zu belegen.	bis zu 2.000,00 €
2.2	Pokalspielordnung (PSO) - gemäß 4.1.1. PSO wird bei Nichtantritt im Landespokal eine Strafe erhoben: - gemäß 4.1.2. PSO wird bei Nichtantritt im Verbandspokal eine Strafe erhoben: - gemäß 4.1.3. PSO wird bei vorzeitiger Abreise vom Turnier des	150,00 € 200,00 €



Volleyballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

	Landespokals ebenfalls eine Strafe erhoben: - gemäß 4.1.3. PSO wird bei vorzeitiger Abreise vom Turnier des Verbandspokals ebenfalls eine Strafe erhoben:	150,00 € 200,00 €
2.3	Landesspielordnung Vereine, die der Verpflichtung zur Freistellung von Spielern nicht nachkommen, können mit einem Spielverbot für die Dauer des Kadervorhabens und mit einer Geldstrafe gemäß 10.2 der LSO belegt werden. Das Verfahren wird vom Vizepräsidenten Sport beim Verbandsgericht beantragt.	200,00 €



Volleyballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Anlage zur Finanzordnung

13.1. Geldstrafen

13.1.1.	Nichtantritt zum Spiel (je Spiel) (5.3. LSO) Bei VJMV-Spielen je Turnier	50,00 €
13.1.1.1.	Nichtantritt zum Spiel (letzten beiden Punktspiele) (5.3. LSO)	100,00 €
13.1.2.	Keine Spielberechtigung nach 5.3.2. LSO	50,00 €
13.1.3.	Nicht ordnungsgemäße Halle 5.3.3. (1 - 3)	25,00 €
13.1.3.1.	Nicht ordnungsgemäße Spielanlage 30 Minuten vor Spielbeginn	20,00 €
13.1.4.1.	Verzichtserklärung einer Mannschaft nach Abgabe des Meldebogens	125,00 €
13.1.4.2.	Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 31. Mai	250,00 €
13.1.5.	Fehlen beim Staffeltag	50,00 €
13.1.6.	Verspätetes Antreten zum Punktspiel	25,00 €
13.1.7.	Verspätete Einladung zum Punktspiel	10,00 €
13.1.8.	Verspätete Ergebnismeldung	15,00 €
13.1.8.1.	Verspätete Ergebnismeldung im Wiederholungsfall	30,00 €
13.1.9.	Verspätete Zusendung der SBB an SL (pro Bogen)	10,00 €
13.1.9.1.	Verspätete Zusendung der SBB an SL (pro Bogen) im Wiederholungsfall	25,00 €
13.1.9.2.	Verlust der SBB oder 14 Tage zu spät an SL (pro Bogen)	25,00 €
13.1.10.	Nicht regelgerechter / vorgeschriebener Spielball	25,00 €
13.1.11.	Nichteinhaltung von Ordnungsfristen 6.1. LSO	25,00 €
13.1.12.	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers 6.2. LSO	50,00 €
13.1.13.	Antreten ohne Spielerpass (je Pass bis 5 Pässe) Bearbeitungsfrist: bis freitags 15:30 Uhr. Alle Pässe die bis zu diesem Zeitpunkt online gestellt wurden, gelten als fristgewahrt. Es ist von einer Verhängung einer Geldstrafe anzusehen.	10,00 €
13.1.14.	Fehlende Spielermeldung 3 Wochen vor dem 1. Pflichtspiel 6.4.1. LSO	15,00 €
13.1.15.	Ungültiger Spielerpass auf Betrugsbasis 7.2.1. LSO	100,00 €
13.1.16.	Einsatz von Spielern trotz Sperre	1000,00 €
13.1.17.	Fehlende Aufstellungskarten (VL) 5.16.2. LSO	10,00 €
13.1.18.	Verstoß gegen Sicherheit und Ordnung	200,00 € - 1000,00 €
13.1.19.	Fehlende oder falsche Kontrolle der SR-Pässe vor dem Spiel durch die Mannschaftskapitäne (im Wiederholungsfall)	10,00 € 25,00 €

13.2. Geldstrafen Schiedsgericht

13.2.1.	Schiedsgericht nicht angetreten LSO	Verbandsliga (9.7. Landesliga Landeskasse	70,00 € 50,00 € 30,00 €
13.2.2.	Gebühr für eingesetztes Schiedsgericht		80,00 €
13.2.3.	1. oder 2. Schiedsrichter fehlt bzw. ohne gültige Lizenz Verbandsliga Landesliga Landeskasse		30,00 € 20,00 € 10,00 €
13.2.4.	Schreiber, Assistent oder Linienrichter fehlt Schreiber ohne gültige Lizenz Wiederholungsfall)	Verbandsliga Landesliga / Landeskasse (im Wiederholungsfall)	10,00 € 5,00 € 15,00 €
13.2.5.1	1. Schiedsrichter ohne erforderliche Lizenzstufe Verbandsliga (zwei Lizenzstufen zu tief D) Verbandsliga (eine Lizenzstufen zu tief C) Landesliga		25,00 € 15,00 € 10,00 €
13.2.5.2	2. Schiedsrichter ohne erforderliche Lizenzstufe	Verbandsliga Landesliga	10,00 € 10,00 €
13.2.6.	Verspätetes Schiedsgericht 9.6. LSO		25,00 €
13.2.7.	Versäumnisse nach 7.3. LSO		15,00 €
13.2.8.	Unkorrektes Ausfüllen des SBB (5.16.1. LSO)		10,00 €
13.2.8.1.	Unkorrektes Ausfüllen des SBB (Wiederholungsfall)		20,00 €